

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Reinigung

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

bequeme Wasserentnahme. Die Zuleitung bestand aus Holzrohren, ihre Unterhaltung oblag dem städtischen Zimmermeister. Erst im Jahre 1746 wurden die Holzrohre durch eine neue Leitung «mit irdenen wohlgebrannten Deichlen» ersetzt. Die anderen Brunnen der Bischofsstadt waren wohl meist Pumpbrunnen, seltener Ziehbrunnen.

Von öffentlichen Brunnen bestanden damals neben dem Marktbrunnen, welcher gewöhnlich als «Der Stadt Röhren Bronnen» bezeichnet wird, der «Metzelbrunnen» am Holzmarkt, der «Erbsenbrunnen» und die «Felixquelle» zu Niederhofen, außerdem ein Brunnen am Altstädter Markt und einer in der Speierer Vorstadt. Die ältesten Wasserleitungspläne der Stadt, welche der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammen, zeigen fünf laufende Brunnen, die von dem Rohrbach gespeist wurden. Außer dem Marktbrunnen gab es solche in der Höllgasse, am Anfang und Ende der Dechaneigasse und vor dem Speierer Tor. Selbständige öffentliche Brunnen, also wohl Pumpbrunnen, waren beim Gasthaus zum Laub, in der Kögel- und Dechaneigasse, ferner am Fischmarkt und in den Vorstädten errichtet. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts wird auch ein «Sauerbrunnen» erwähnt, der wohl mit der Salzquelle am Felixgraben identisch war. Von dieser Salzquelle berichtet der Arzt Jakob Theodor aus Bergzabern in seinem 1584 erschienenen Buch über die Heilquellen:

«Weiter hat es auch sehr gute Salzquellen zu Bruchsal im Bruhrhein, allernächst am Stadtgraben» (Theodor meint hier den Felixgraben der aber im 16. Jahrhundert kaum mehr als Stadtgraben diente), «die seyn grünfärbig und räß, die führen auch etwas Niters (Salpeter) mit sich, daraus man herrlich gut räß Salz machen möchte, so man den Kosten dran wenden und das Holz nit sparen wollte.»¹

Sehr früh wird in Bruchsal ein «Judenbrunnen» erwähnt. Er lag am Austritt des Krottbachs aus dem Saalbach und diente den rituellen Waschungen. (Siehe Judenbad.) Zwei städtische Quellen befanden sich ferner «im Angel»; sie wurden im 17. Jahrhundert für das Kapuzinerkloster gefaßt. Jeder größere Hof hatte seinen eigenen Brunnen. Nachweisbar sind solche Privatbrunnen in der «alten Commende», im «Johanniterhof», im «Hoheneggerhof», im «Schloß» und im «Münzhof». Der Gebrauch von Brunnen, deren Wasser nicht völlig einwandfrei war, wurde eingeschränkt. So erfahren wir von einem auf dem Johannitergut, dessen Wasser nur zum Kochen verwendet wurde.

Brunnenbaumeister war gewöhnlich der Zimmermann. Reichere Anlagen erhielten manchmal eine Einfassung durch den Steinmetzen, die oft eine reizende künstlerische Durchbildung erfuhr (Schloß Kißlau). Einfachere Brunnentröge waren meist aus Holz gefertigt und wurden «Narten» genannt. Im Jahre 1580 wird ein Spezialist auf dem Gebiete des Brunnenbaues, ein «Brunnenmeister» namens Hans Peter aus Frankfurt, erwähnt. Um offene Brunnen gegen Verunreinigung durch Staub und Regen zu schützen, legte man manchmal ein Brunnenhaus an (Maulbronn). Bei kleineren Werken bestand dieses aus Holz und wurde Erker genannt.

Reinigung.

Die Reinigung der Stadt besorgten die natürlichen Flußläufe, vor allem der Krottbach. Diesen sauber zu halten, war eine der Haupt Sorgen des Rates. Die erste

¹ Vergl. Mone, Badisches Archiv, Bd. I, S. 313 u. f.

diesbezügliche Urkunde stammt von 1413. Darin vergab die Stadt einem gewissen Kunz Ziegler 4 Morgen Wiesen, wofür dieser und seine Erben die Verpflichtung übernahm, den Krottbach bei seinem Eintritt in die Stadt zu pflästern und ihn zweimal jährlich zu reinigen.¹ Im 16. Jahrhundert bestand die Bestimmung, daß jeder Anstößer sein Teil an dem Bach sauber zu halten habe. Die vielen Rügen der Zeit aber beweisen, daß diese selten ihrer Verpflichtung nachkamen. Da wurde ermahnt: beim Bauen das ausgehobene Erdreich nicht in den Bach zu werfen, diesen nicht zu schwellen und nichts hineinzustellen, keine Asche oder andern Unrat dort auszuschütten und die «Thol» sauber zu fegen. Niemand, so wurde verordnet, solle Schutt oberhalb der Ziegelscheuer abladen, sondern ihn erst unterhalb derselben ausschütten. Trotz alledem wurde im Jahre 1581 an dem Krottbach «aller Unsauberkeit gespürt» von Unrat des toten Viehs, ausgeschütteten Strohsäcken und dergleichen.

Die Straßenreinigung bildet eines der trübsten Kapitel dieser Zeit. In einem Städtchen, dessen Einwohner zum größten Teil von der Landwirtschaft lebten, konnte von einer geordneten Fäkalienabfuhr nicht die Rede sein. Ein jeder lagerte den Dung, wo er Platz fand, und fuhr ihn weg, wenn er ihn brauchte. Der Name der «Mistgasse» illustriert zur Genüge die so entstandenen Straßenbilder. Vergeblich suchte man das Vieh und die Schweine wenigstens von den Hauptstraßen wegzubringen und den Zugang zu den Häusern vom Kote freizuhalten. «Es solle ein Jeder», heißt es 1582, «vor seiner Tür und sonderlich von den Gassen zu der Landstraße den Kot wegführen.»² Der Verordnung, welche Asche und andere Abfälle von der Straße fernzuhalten suchte, haben wir schon gedacht. Eine ähnliche Verkündigung befahl, das Stockfischwasser nicht mehr auf die Gassen zu gießen. Wirklich reine Wege waren überhaupt nur an den höchsten Feiertagen zu sehen. So verfügte eine Urkunde vom Jahre 1584: «Es solle doch ein jeder Bürger auf das Fest unseres Herrn Frohnleichnamstag vor seinem Tor die Gasse sauber fegen».

Immerhin scheinen die Zustände zu Bruchsal in dieser Beziehung besser gewesen zu sein als zu Udenheim, wo der Rat ermahnen mußte, «es solle niemand keinen Schelmen oder Totsiechen in die Bach oder Stadtgraben oder auch in die Winkel werfen».

5. Abschnitt: Das Vermessungswesen.

Lagerbücher, Grenzzeichen und Grundstückspläne.

Das Mittelalter besaß zwei Maßregeln zum Schutze des Grundeigentums, das Eintragen des Anwesens in das Lagerbuch der Stadt und die Überwachung der Grenzzeichen.

Die Lagerbücher, welche im 16. Jahrhundert anscheinend in keiner größeren Gemeinde fehlten, enthielten Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Güter und über die darauf ruhenden Rechte und Lasten. Sie bezeichneten außerdem die anstoßenden Straßen und die Besitzer der Nachbargrundstücke.

Die Grenze zweier Nachbarhäuser lag meist in der Mitte des Winkels oder Traufgäßchens, das gewöhnlich eine Breite von 3 Schuh hatte. In diesem Falle war selten ein besonderes Grenzzeichen vorhanden.

¹ «Die Krottbach zu Bruchsell.» Gelbes Buch, No. 60, S. 105.

² Was mit leuttender Glocken zu Bruchsal Verkündt wordenn. Städtisches Archiv.